



Medien-Information

26. Mai 2005

Ministerpräsident Carstensen: NDR-Staatsvertrag novellieren

KIEL. Der schleswig-holsteinische Landtag in Kiel lag heute (26. Mai) das Gesetz zur Änderung des NDR-Staatsvertrages vor. Wie Ministerpräsident Peter Harry Carstensen erklärte, erfolgt damit eine längst überfällige inhaltliche Anpassung des Staatsvertrages an die Bestimmungen der Rundfunkstaatsverträge.

Der novellierte Staatsvertrag sieht unter anderem vor, dass die regionale Berichterstattung im NDR ausgebaut werden soll. Der Sender soll außerdem regelmäßig über seine wirtschaftliche Lage Auskunft geben. Außerdem können die Rechnungshöfe bei den NDR-Tochterunternehmen direkt kontrollieren. Für den Ministerpräsidenten ist diese Transparenz wichtig: „Die Gebührenzahler und die Politik wollen und sollen wissen, wo die monatlichen Gebühren bleiben“, so Carstensen.

Der Staatsvertrag enthält eine Protokollerklärung mit der Bitte an den NDR, vermehrt barrierefreie Angebote aufzunehmen. „Es ist uns wichtig, dass hier noch mehr gemacht wird“, sagte der Ministerpräsident. Ulrich Hase, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, begrüßte die Protokollerklärung ebenfalls ausdrücklich. Nach wie vor seien nur wenige Fernsehbeiträge für hörgeschädigte Menschen untertitelt oder für sehbehinderte Menschen mit Audiodeskription versehen.

„Auch aufgrund des demographischen Wandels wird die Zahl derjenigen, die barrierefreies Fernsehen benötigen, immer größer. Dies sollte für den NDR Ansporn sein, sich noch mehr als bisher auf solche Menschen einzustellen, die aufgrund von Beeinträchtigungen Schwierigkeiten beim Fernsehen haben“, sagte Hase. Er regte an, bei der Zusammensetzung von Rundfunkgremien Menschen mit Behinderung einzubeziehen „Das wäre ein deutliches Signal dafür, wie sehr deren Bedürfnisse ernst genommen werden“, so Hase.

Der Gesetz wird jetzt an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.